

Metadatenbeschreibung Indikator 8.15 (L)	Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten in ambulanten Einrichtungen Mecklenburg-Vorpommern
Definition	<p>In diesem Indikator wird, wie im Indikator 8.14, der Begriff ambulante Einrichtungen entsprechend der Klassifikation der Einrichtungen der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes definiert. Zu ambulanten Einrichtungen gehören z. B. Arzt-/Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger medizinischer Berufe, Einrichtungen der ambulanten Pflege und sonstige ambulante Einrichtungen.</p> <p>Erfasst werden selbstständige Physiotherapeuten, Masseur und Bademeister in Niederlassungen und angestellte Physikalische Therapeuten in den verschiedenen ambulanten Einrichtungen.</p>
Datenhalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>• •</li> </ul>
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • Erhebungen der obersten Landesgesundheitsbehörden</li> <li>• • Fortschreibung des Bevölkerungsstandes</li> </ul>
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	<p>Durch das Zusammenführen verschiedener Datenquellen kann das Ergebnis nur einen Schätzwert darstellen. Die Übersicht ist nach dem Aussetzen der Statistik der Berufe des Gesundheitswesens möglicherweise unvollständig oder gar nicht mehr vorhanden</p>
Kommentar	<p>Gegenwärtig liegen die Zahlen nur auf Bundesebene im Rahmen der Gesundheitspersonalrechnung vor. Auf Länderebene können nur Hilfskonstruktionen wie die angegebene verwendet werden. Da die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht nach ambulanten und stationären Einrichtungen unterscheidet, müssen die Angaben aus mehreren Datenquellen berechnet werden.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Die o. g. Berufe wurden bislang im Indikator 6.9 <i>Physikalische Therapie im Regionalvergleich</i> ausgewiesen, somit besteht bedingte Vergleichbarkeit.</p>
Originalquellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • Übersichten und Publikationen der Obersten Landesgesundheitsbehörden.</li> <li>• •</li> </ul>
Dokumentationsstand	05.06.2003, Iögd/Kooperation Deutscher Heilpraktikerverbände e.V./SenGesSozV - Berlin/StBA